

Um Frohnau herum: Fundamentreste am Stolper Feld Wer weiß Näheres? Wer hat noch Fotos?

von Dr. Carsten Benke und Dr. Michael Jansen

Betonpiste und Fundamentreste am Stolper Feld, Mai 2021



In der letzten Ausgabe Die Gartenstadt Mai 2021 gab es einen Beitrag zum Stolper Feld und zu Initiativen, die ökologischen Bedingungen auf dieser Fläche zu verbessern (siehe www.stolperfeld.de, www.frohlawi.de). Das Interesse am Stolper Feld hat auch zu neuen Nachforschungen zu den Fundamentresten nördlich der Neubrücker Straße zwischen dem Berliner Mauerweg und den dortigen Feldflächen geführt.

dem Areal des Dirt Bike-Parks links eine Betonpiste in nördlicher Richtung zum Feld und bildet eine befahrbare Schleife (auch nach rechts sind noch Spuren einer Piste) zu entdecken). Dort findet man u.a. massive Fundamentreste alter Gebäude aus Beton. Wer genau hinschaut, findet zudem überwachsene Trümmerstücke und Öffnungen im Boden. Das Areal liegt auf dem Gebiet des Landes Brandenburg.

Vom Berliner Mauerweg, von der Alemannenstraße/ Pechpfehlweg in Richtung S-Bahn-Trasse, führt vor

Im Buch „Frohnauer Geschichten“ von Klaus Pegler von 2005 heißt es, es handele sich hierbei zunächst

Park Apotheke

Tel. 0 30 | 4 01 10 58
Zeltinger Platz 7 . 13465 Berlin
park@apotheken-frohnau.de

Ludolfinger Apotheke

Tel. 0 30 | 4 01 10 33
Ludolfingerplatz 8 . 13465 Berlin
ludolfinger@apotheken-frohnau.de

Bleiben Sie gesund!

www.apotheken-frohnau.de



Seidler
PHYSIO THERAPIE
Gesundheit im Gleichgewicht

Galileo® Trainingstherapie
Muskel- und Knochenaufbau,
Fitness- und Koordination

Manuelle Therapie

Krankengymnastik
Klassische, Triggerpunkt-,
Fußreflexzonen-Massagen
Manuelle Lymphdrainage
KG ZNS - nach Bobath und PNF
Hausbesuche - Termine für Berufstätige



Frohnau - Nähe Zeltinger Platz
Markgrafenstr. 66 Ecke Mehringer Str.

www.physio-in-frohnau.de
Tel. 401 30 51



um Reste eines Barackenlagers, das Mitte der dreißiger Jahre ursprünglich für Arbeitskräfte für den geplanten Bau des nördlichen Teilstückes des Berliner Autobahnaußenrings über das Stolper Feld angelegt wurde, dann während des Zweiten Weltkrieges zur Unterbringung von „Fremdarbeitern“ diente und schließlich zwischen 1945-1948 auch von der französischen Armee genutzt wurde (Seite 34-37).

Die Zufahrt erfolgte über die Hennigsdorfer Straße, die heutige Neubrücker Straße. Ältere Frohnauer berichten noch von der Zufahrt zum Gelände, die nach 1945 vorhanden war. Karten und Luftbilder zeigen einen ausgedehnten Lagerstandort von der S-Bahn-Trasse bis zur Nibelungenstraße.

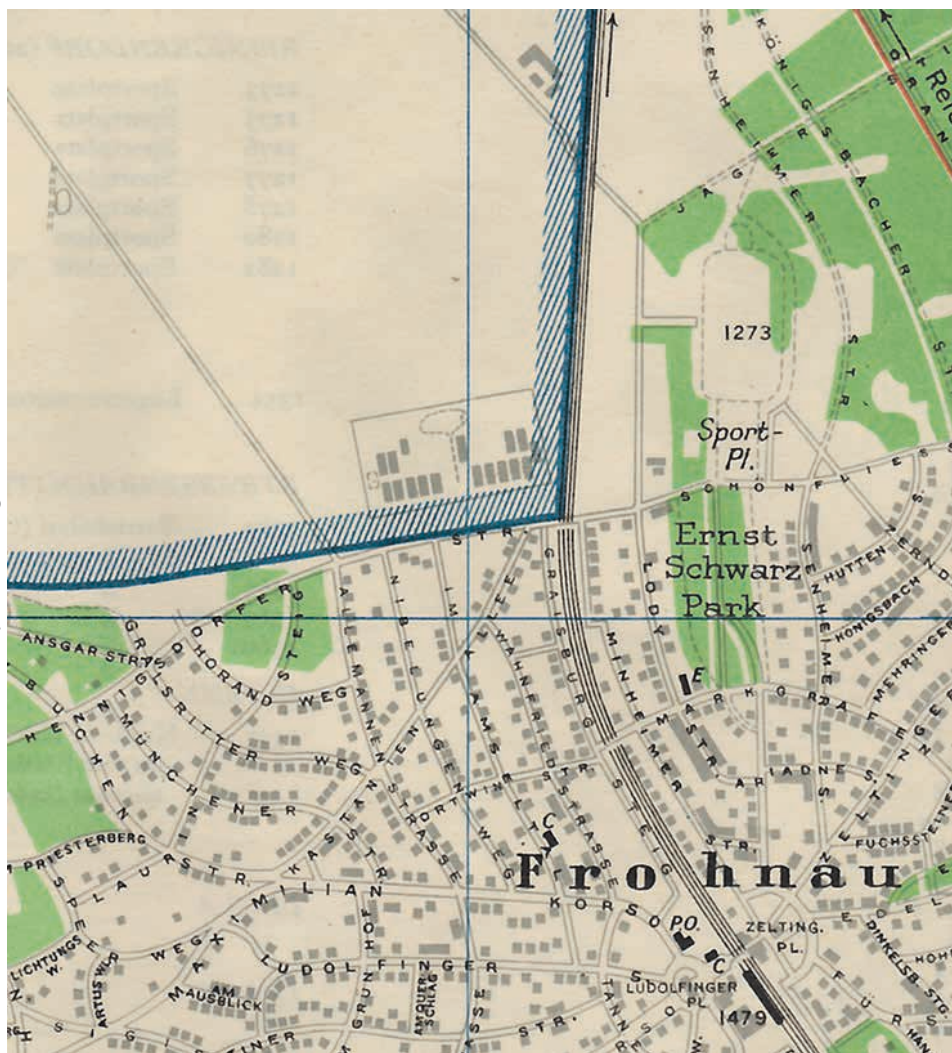
Wer den seiner Zeit geplanten Autobahnbau quer über das Stolper Feld interessiert, findet einen interessanten Beitrag im Online-Magazin der Fürst Donnersmarck-Stiftung vom 22. April 2021, Archivstück Gescheitertes Bauprojekt: Die Reichsautobahn in Frohnau, <https://mittendrin.fdst.de/stichwort/archivstueck/>.

Die Erforschung der Zwangsarbeiterlager in Berlin hat in den letzten Jahrzehnten deutliche Fortschritte gemacht, auch das Museum Reinickendorf hat sich hier engagiert. Zu dem Lager für „Fremdarbeiter“ am Rande von Frohnau gibt es jedoch bislang nur wenige Informationen. In der Frohnauer Ortsgeschichtsschreibung ist das Lager, abgesehen

vom Beitrag von Klaus Pegler, weitgehend ein weißer Fleck geblieben. In den einschlägigen Fachveröffentlichungen von Laurenz Demps (1986), Winfried Meyer/Klaus Neitmann (2001), Rainer Kubatzki (2001) und Eva Schrage (2007) zu Zwangsarbeit in Berlin-Brandenburg wird das Lager zwar erwähnt und auch einige französische Quellen aus der Zeit unmittelbar nach 1945 genannt. Insgesamt ist die Quellenlage aber spärlich.

Die Eintragung zu dem Lager auf dem Stolper Feld in der Datenbank zur NS-Zwangsarbeit lautet: „Hennigsdorfer Straße, Arbeitserziehungslager Frohnau, Wohnlager XX der Stadt Berlin, Neubrücker Straße, Reinickendorf, Stadt Berlin, Belegung 1000 Personen Frankreich“. Andere Quellen sprechen auch von einem Ausländer-Erfassungslager oder Zivilarbeiterlager. Auffällig waren wohl auch Italiener und Belgier. Mehrfach wird

in der Literatur erwähnt, dass das Lager (gänzlich oder teilweise?) als „Arbeitserziehungslager“ genutzt wurde und damit der strafweisen Unterbringung von Zwangsarbeitern diente, die sich nicht den ihnen auferlegten Zwangsmaßnahmen gebeugt hatten. Während des Zweiten Weltkrieges



Militärplan 1:20.000, Town Plan of Berlin (Sheet 1 NW), War Office 1944, 3rd edition 1945, Berliner Stadtplansammlung



Apothekerin Martina Seitz
Ludolfingerplatz 2 · 13465 Berlin-Frohnau
Tel 030 - 40 63 28-91 · Fax 030 - 40 63 28-92
www.elch-apotheke-frohnau.de
ELCH-APOTHEKE

wurden in Berlin über eine halbe Million ausländischer Fremd-/Zwangsarbeiter eingesetzt. Wie viele Ausländerlager in Berlin betrieben wurden, ist unerforscht; Schätzungen gehen von mehreren tausenden Einrichtungen unterschiedlicher Art und Größe aus, z.B. das Krankensammellager Blankenfelde-Nord (siehe Schild am dortigen Mauerweg). Ein weiteres Lager der Stadt Berlin stand am Kniggeweg, über das ebenfalls nur wenig bekannt ist.

Was die Nutzung durch die französische Armee angeht, so war Stolpe und das Stolper Feld von 1945 bis 1948 dem französischen Sektor zugeordnet. In dieser Zeit waren französische Soldaten in den Baracken untergebracht. Es existierte ein Torbogen mit der Aufschrift Camp Kléber (Pegler, Seite 36).

Danach standen die Bauten längere Zeit leer. Im Zuge der Abriegelung der innerdeutschen Grenze

1952 und des Baus der Mauer ab 1961 wurden sie dann abgerissen und beseitigt. Aufgrund der Zeitabläufe und der besonderen Lage des Areals auf dem Mauerstreifen finden sich bislang nicht viele Informationen zur Nutzung dieses Standorts.

Wir möchten gerne mehr Klarheit in die Sache bringen und fragen daher die Leser der Gartenstadt und sonstige Interessierte: Wer hat nähere Informationen zu diesem Standort und wer hat noch alte Fotos? Vielleicht möchten Sie auch einmal ältere Frohnauerinnen und Frohnauer in Ihrer Bekanntschaft oder Nachbarschaft fragen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Voraus!

Kontakt: Dr. Carsten Benke, 030 381 08890, cbenke@online.de, und Dr. Michael Jansen 030 40104147, frohnau2121@gmail.com

Das neue WEG: Was jetzt wichtig ist.

von Kai-Beter Breiholdt

Die Reform des WEG-Rechts verursacht vielen Verwaltern Kopfschmerzen. Zentrale Dinge wie Kostenverteilung und Beschlussfassung wurden geändert, Machtverhältnisse neu justiert. Liegenschaftsbetreuer können künftig grundlos in die Wüste geschickt werden. Was sind die wichtigsten Änderungen und was vermeintliche Knackpunkte, mit denen sich vielleicht bald Gerichte befassen müssen?

Beim neuen Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WeMOG), das Anfang Dezember 2020 in Kraft trat, blieb kaum ein Stein auf dem anderen. Viele grundlegende Vorschriften wurden verändert. Eines der Ziele war es, den Verwalter oder die Verwalterin mit mehr Rechten auszustatten, um die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) handlungsfähiger zu machen, indem zum Beispiel Entscheidungen, die eine Mehrheit trägt, nicht von einzelnen Eigentümern blockiert werden können. Neu geregelt wurde auch die Verteilung der Kosten.

Grundlose Abberufung des Verwalters

Große Angst innerhalb der Verwalterbranche verbreitet die Neuregelung, dass Verwalter grund-

los abberufen werden können und ihr Vertrag spätestens sechs Monate danach automatisch erlischt. Diese Vorschrift kann nicht mit anders lautenden Beschlüssen aufgehoben werden. Ein finanzielles Problem könnte sich bei Verwaltern zeigen, die ein Mandat für eine neue WEG im Laufe des vergangenen Jahres (vor der WEG-Reform) abgeschlossen haben. Mit der Novelle könnte sich die Geschäftsgrundlage des Vertrages geändert haben. Sind sie doch davon ausgegangen, dass ihr Vertrag z.B. mindestens drei Jahre läuft. Der hohe zeitliche Anfangsaufwand für das Einpflegen der Daten der neuen WEG in die EDV, das Sichten der Unterlagen etc. haben sie vermutlich über drei Jahre in ihrer Vergütung berücksichtigt. Wird ihr Vertrag nunmehr nach einigen Monaten gelöst, bleiben sie auf diesen höheren personellen Anfangskosten sitzen. Verwalter könnten in diesen Fällen theoretisch von der Eigentümergeinschaft eine Ausgleichszahlung verlangen, weil sich die Geschäftsgrundlage mit dem neuen WEG-Recht geändert hat. Ob dies wirklich möglich ist, werden ggf. die Gerichte entscheiden. Bei neuen Verträgen sind Liegenschaftsbetreuer gut beraten, eine Staffeltervergütung zu vereinbaren, die beispielsweise im